



Schuelerfirmen- News * * * Schuelerfirmen- News

Schuelerfirmen Newsletter

4.12.2012

Ausgabe N. 34

Arbeitsvertrag

zwischen
der Schülerfirma:Schule
und dem Schüler geb..... Klasse ...
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am2012.
Die Probezeit beträgt 4 Wochen.

§ 2 Arbeitsleistung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Aufgaben der Schülerfirma pünktlich, sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen. Wenn die Erledigung von Aufgaben nicht rechtzeitig und nicht ordentlich erfolgt, wenn der Schülerfirma Schaden entsteht oder das Arbeitsklima beeinträchtigt wird, erhält der Verursacher Verwarnungen bzw. Abmahnungen.

§ 3 Vergütung

Alle Mitarbeiter der Schülerfirma werden, wenn Gewinne entstehen am Ende eines Geschäftsjahres daran beteiligt. Der Verteiler-Schlüssel dazu, wird von den Schülern zusammen mit dem Projektleiter festgelegt.

§ 4 Verwarnungen / Abmahnungen

Wenn der Schüler mehrmals zu einer vereinbarten AG Stunde unentschuldig fehlt, oder seine Pflichten nicht erfüllt, wird eine Verwarnung ausgesprochen, die schriftlich vermerkt wird. Nach 3 Verwarnungen erfolgt eine Abmahnung, nach zwei Abmahnungen erfolgt die Kündigung.

§ 5 Kündigung

Wenn Schüler aus der Schülerfirma aussteigen möchten, bedarf dieses einer schriftlichen Kündigung zum Monatsende bei der Geschäftsleitung.

§ 6 Benotung

Über die Arbeit in der Schülerfirma erhält der Schüler am Ende des Schuljahres eine Benotung mit dem Zeugnis.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Der Schüler hat, auch nach seinem Ausscheiden, über alle vertraulichen Vorgänge aus seinem Arbeitsverhältnis Verschwiegenheit zu bewahren.

Datum:

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Schülerfirma Geschäftsleitung